



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2012

Dem
Sozialpolitischen Ausschuss
überwiesen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesaktionsplan gegen sexuelle Gewalt braucht konkrete Umsetzungsschritte und verbindliche Vorgaben

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Anrecht auf Schutz vor sexueller Gewalt haben. Diesem Schutzauftrag fühlt sich der Landtag verpflichtet. Er gilt besonders in Institutionen, die Kinder und Jugendliche tagsüber besuchen oder in denen sie wohnen und leben. Er gilt ebenso in der Familie. In seinem Beschluss vom März 2010 ist der Landtag fraktionsübergreifend die Verpflichtung eingegangen, sexuelle Gewalt nachhaltig und umfangreich zu bekämpfen. Ein erster richtiger Schritt ist es, die "Kultur des Hinsehens" zu stärken, um alle Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren.
2. Der Landtag schließt sich darüber hinaus der auf der Landtagsanhörung "Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen, Familien und deren Umfeld" im Mai 2011 mehrfach bestätigten Auffassung an, dass für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt eine Gesamtstrategie unerlässlich ist. Diese hat die zu ergreifenden Maßnahmen konkret zu beschreiben und die Verantwortlichkeiten der Thematik sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in und außerhalb von Institutionen entsprechend zu regeln.
3. Der Landtag kritisiert, dass der im März 2012 von der Landesregierung vorgelegte "Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen" nahezu keine konkreten Umsetzungsschritte, kaum verbindliche Vorgaben oder Finanzierungszusagen zum besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen enthält, sondern sich in unverbindlichen Empfehlungen erschöpft.
4. Eingedenk des fraktionsübergreifenden Beschlusses vom März 2010 fordert der Landtag die Landesregierung deshalb auf, dem Landtag eine umfassende Bestandsaufnahme über bestehende Angebote der Opferberatung, der Präventionsarbeit und der Therapiemöglichkeiten für Betroffene und (potenzielle) Täter vorzulegen und auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2013 ein Finanzierungskonzept zum Ausbau und zur langfristigen Sicherung der Angebote zu erarbeiten.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, die in Kooperation mit dem Landespräventionsrat und den Kommunen aus den Empfehlungen des Aktionsplans konkrete Umsetzungsschritte in einem Zeitplan erarbeitet und dem Landtag vorlegt.
In diesem Umsetzungsplan sollen insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:
 - wie der flächendeckende Auf- und Ausbau von Fachberatungsstellen langfristig erfolgt,

- wie und wann das Thema Kinderschutz als fester Bestandteil der Curricula an Hochschulen und an Fachschulen implementiert wird,
- wie genau eine deutliche Verbesserung der Fortbildung für die Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelingt,
- wie das Thema sexuelle Gewalt in Schulen, Kindertagesstätten und in Jugendhilfeangeboten implementiert wird,
- wie die Heimaufsicht künftig institutionell unabhängig und intensiv wahrgenommen wird,
- wie in jeder Einrichtung ein verbindliches Schutz- und Interventionskonzept zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt umgesetzt wird,
- wie in Hessen die Forschung zu dem Thema wieder aufgenommen wird und sexualtherapeutische Angebote für Menschen mit sexuellen Störungen sowie die damit verbundene fachliche Anlaufstelle und Fortbildungsangebote für Therapeutinnen und Therapeuten auch künftig vorhanden sind.

Wiesbaden, 6. Juni 2012

Die stellv. Fraktionsvorsitzende:
Sigrid Erfurth